

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion DIE LINKE
FDP-Fraktion
VOLT-Fraktion

An die Vorsitzende des
Rates der Stadt Köln
Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 23.03.2021

AN/0615/2021

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	23.03.2021

**Änderungsantrag zu TOP 10.19 - Städtebaulicher Masterplan Innenstadt Köln -
Umgestaltung des Ebertplatzes**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

bitte setzen Sie folgenden Änderungsantrag zu TOP 10.19 - Städtebaulicher Masterplan Innenstadt Köln - Umgestaltung des Ebertplatzes auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates am 23.03.2021:

Beschluss:

1. Verfahren

Die Verwaltung wird beauftragt gemäß Anlange 8 im Vorfeld des geplanten europaweiten VgV –Verhandlungsverfahren Variante 1 und 2 durch eine komprimierte Vorqualifizierung unter Einbindung der Erkenntnisse aus der temporären Nutzung zu konkretisieren. Darüber hinaus soll eine Klärung über die städtebauliche Grundidee sowie die gewünschte zukünftige Nutzung herbeigeführt werden. Dazu ist die Öffentlichkeit über ein geeignetes Verfahren einzubinden.

2. Gutachten

Die im Rahmen einer Vorqualifizierung vorgebrachten Ideen sollen von externen Experten gutachterlich begleitet werden. Dies gilt sowohl für eine Begleitung im Fachbereich Verkehr als auch im Bereich Statik und der technischen Umsetzung inkl. des Brandschutzes und der energetischen Sanierung.

3. Flächenaufteilung

Zur Vorbereitung des weiteren Verfahrens für den Ebertplatz sollen vordringlich die verkehrlichen Rahmenbedingungen geklärt werden, damit deutlich wird, welche zusätzlichen Flächen zur Gestaltung des Platzes zur Verfügung stehen können.

Die Planungsbüros haben zudem Gestaltungsideen für den konzeptionellen Betrachtungsraum „Ringe“ (vom Rhein bis Kämpchenschhof sowie von der Eigelsteintorburg bis St. Agnes einschließlich des Sudermanplatzes und der angrenzenden Verkehrsflächen) unter Beachtung des Beschlusses des StEA vom 28.03.2019 zur Vorlage 3880/2018 zu erarbeiten.

4. Nutzung

Analog zu einer gutachterlichen Begleitung in technischer Hinsicht muss im Rahmen der Vorqualifizierung seitens der jeweils zuständigen Fachämter eine belastbare Aussage zur Umsetzbarkeit einer vorgeschlagenen Nutzung erbracht werden. Hierzu sollen ein Raumprogramm sowie entsprechende Betreiber- und Finanzierungs-konzepte dargelegt werden.

5. Weiteres Verfahren

Die im Rahmen der komprimierten Vorqualifizierung erarbeiteten Ergebnisse sind die Basis für die weitere Beauftragung der Planungsleistungen im europaweiten VgV-Verfahrensverfahren gem. § 17 Vergabeverordnung. Der Beauftragung muss ein mehrstufiges Wettbewerbsverfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit vorgeschaltet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, den beteiligten Gremien, insbesondere der Bezirksvertretung Innenstadt, dem Stadtentwicklungsausschuss sowie dem Finanzausschuss, regelmäßig – mindestens aber halbjährlich – zum Stand des Verfahrens zur Umgestaltung des Ebertplatzes zu berichten.

Begründung:

erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lino Hammer
Grünen-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Mike Homann
SPD-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Niklas Kienitz
CDU-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Güldane Tokyürek
Die Linke-Fraktionsvorsitzende

gez. Ulrich Breite
FDP- Fraktionsgeschäftsführer

gez. Jennifer Glashagen
VOLT-Fraktionsvorsitzende